

Mit dem Fahrrad zur Schule

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, was alles zu beachten ist. Hintergrundinformationen finden Sie auf der Rückseite.

Fahrräder müssen verkehrstauglich sein.

Das bedeutet: funktionierendes Licht, Reflektoren (an den Rädern, Pedalen, vorne und hinten) funktionstüchtige Bremsen, Klingel,....

Das verkehrssichere Fahrrad



Quelle: <https://adfc-bayreuth.de/download>

Reflektierende Kleidung tragen

Quelle: https://polizei.brandenburg.de/pressemeldung/polizei-weist-auf-gefahren-in-der-dunkle/2202597?_locale=de



Autofahrer sehen Personen, die reflektierende oder zumindest helle Kleidung tragen besser.

Helme verhindern schwere Kopfverletzungen



Ein bequemer Helm, der Ihrem Kind gefällt wird mit Sicherheit akzeptiert.

Fahrräder gehören in den Fahrradständer und nicht auf den Gehweg



Mit dem Fahrrad zur Schule

Hintergrundinformationen

Radfahren ohne Licht ist kein Kavaliersdelikt.

Wer bei Dunkelheit mit einem unbeleuchteten Fahrrad in einen Unfall verwickelt wird, haftet für den Schaden. Darüber hinaus ist ein Verwarnungsgeld von 35 € möglich.

Auch ohne Unfall müssen Lichtmuffel mit einem Bußgeld rechnen:

Wer erwischt wird, zahlt mindestens 20 € Strafe, bei Gefährdung anderer müssen 25 € bezahlt werden.

Die Fahrradbeleuchtung dient aber vor allem der eigenen Sicherheit, damit Radfahrer für andere Verkehrsteilnehmer im Dunkeln und bei Nebel besser sichtbar sind.

Ein Autofahrer nimmt Radfahrer im Dunkeln erst sehr spät wahr.

Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt der Anhalteweg etwa 40 Meter.

Eine dunkel gekleidete Person wird jedoch erst auf eine Entfernung von 25 – 30 Metern wahrgenommen. Also viel zu spät.

Bei heller Kleidung werden Personen bereits 40 – 50 Meter vorher erkannt.

Reflektierendes Material an der Kleidung oder an Rucksäcken sorgt dafür, dass Autofahrer die Person schon in 130 bis 150 Meter Entfernung sehen und somit noch genügend Zeit haben auszuweichen.

Deshalb ist es im eigenen Interesse, vor allem in der dunklen Jahreszeit, ein gut beleuchtetes Fahrrad zu fahren. Hierfür sind Nabendynamos besonders geeignet. Sie haben den Vorteil, dass sie, anders als mancher Seitenläuferdynamo, das Fahren nicht schwergängiger machen und bei Nässe verlässlicher funktionieren. Auch eine Standlichtfunktion kann vor allem im Dunklen die Sicherheit erhöhen. Gesetzlich vorgeschrieben sind neben der Beleuchtung Reflektoren an Pedalen, Rädern sowie vorne und hinten am Rad.

Bitte machen Sie gemeinsam mit ihrem Kind ihre Fahrräder verkehrstauglich und achten Sie darauf, dass helle Kleidung oder zumindest reflektierende Bänder, die die Sichtbarkeit verbessern, getragen werden.

Kommt es doch zu einem Unfall, können Helme schwere Kopfverletzungen verhindern. Jedoch sind leider 69 % der jungen Radler nach einer Stichprobenuntersuchung des Auto Clubs Europa (ACE) ohne Helm unterwegs. Bitte appellieren Sie an die Vernunft ihres Kindes. Eine verdrückte Frisur ist nicht so schlimm wie eine Kopfverletzung mit Narbe und bleibende Schäden. Beim Skifahren oder Snowboarden haben nahezu alle einen Helm auf.

Die Problematik der abgestellten Räder auf den Gehwegen rund um das Schulgelände.

Anwohner des Sonnentau- und Schleyerweges haben dadurch große Schwierigkeiten, auf den Gehwegen mit ihrem Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl, ... an den Rädern Ihrer Kinder vorbei zu kommen. Des Weiteren ist es unseren Hausmeistern **im Winter nicht möglich, mit dem Räumfahrzeug die Gehwege um die Schule von Schnee und Eis zu befreien. Die Fahrräder gehören in die Fahrradständer.**

Bitte besprechen Sie den Inhalt dieses Briefes mit ihrem Kind und kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen die Verkehrssicherheit Ihrer Fahrräder.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine unfallfreie Zeit und ein gutes Schuljahr.